

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. D.

№ 14. Frankfurt a. D., den 3. April

1867.

Nachdem Seine Majestät der König geruht haben, mir das Präsidium der hiesigen Regierung zu übertragen, habe ich mit dem heutigen Tage mein neues Amt angetreten. An die Eingefessenen des Bezirks lasse ich die Bitte ergehen, mir mit Vertrauen entgegenzukommen, an die mir nachgeordneten Beamten die Bitte, mich mit Ihren Kräften in Erfüllung meiner Aufgabe zu unterstützen.

Frankfurt a. D., den 28. März 1867.

Der Regierungs-Präsident. Freiherr von Nordenflicht.

Mit Uebernahme der Geschäfte des hiesigen Regierungs-Präsidiums habe ich zugleich die Geschäfte des Vorsitzenden der Bezirks-Commission für die Kassificirte Einkommensteuer übernommen, was ich hierdurch zur Kenntniß der Bezirks-Eingefessenen bringe.

Frankfurt a. D., den 28. März 1867.

Der Regierungs-Präsident. Freiherr von Nordenflicht.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten pro 1867.

Nr. 21. enthält: (Nr. 6569.) Verordnung, betreffend die Forterhebung der Steuern und Zölle in dem ehemaligen Königreich Hannover. Vom 6. Februar 1867.

(Nr. 6570.) Schiffsahrts-Akte für die Donau-Mündungen. Vom 2. November 1865.

(Nr. 6571.) Gesetz wegen Aufhebung der durch den Zolltarif vorgeschriebenen Gebühren für Weigleitscheine und Bleie. Vom 2. März 1867.

(Nr. 6572.) Verordnung, betreffend die Ausführung des §. 188. des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865, sowie der Verordnungen vom 22. Februar 1867, wegen Einführung des Allgemeinen Berggesetzes in die ehemals Nassauischen und Großherzoglich Hessischen, mit der Preussischen Monarchie vereinigten Landestheile. Vom 6. März 1867.

(Nr. 6573.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Februar 1867, betreffend die Verleihung der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 19. März 1856 an die Stadtgemeinde Hallenberg im Kreise Brilon des Regierungsbezirks Arnsterg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. D.

Mittels Rescriptes des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 25. d. Mts., ist der Lozpreis eines Blutegels für die Zeit vom 1. April bis ultimo September d. J. auf zwei Silbergroschen festgesetzt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. D., den 27. März 1867.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Bau-Inspektor Wiebe hier selbst den Charakter als Bauath zu verleihen.

Frankfurt a. D., den 2. April 1867. Der Regierungs-Präsident. Freiherr v. Nordenflicht.

Der bisherige Adjunkt und ordentliche Lehrer am Pädagogium zu Puttbus Dr. Wilhelm Neumann ist zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Luckau ernannt worden.

Von dem unterzeichneten Consistorio sind die Predigamts-Candidaten: 1) Johannes Heinrich Hermann Bobertag aus Eutin, 2) Johann Gottlieb Karl Kästner aus Frankenfelde bei Ludenwalde, 3) Moritz Ewald Krause aus Görlitz, 4) Volkmar Oswin Richard Noak aus Dreblau, 5) Hermann Theodor Schmidt aus Dahme, für wahlfähig zum Predigamte erklärt worden.

Berlin, den 18. März 1867.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Prenzlau Dr. Gottfried Eduard Fischer ist als erster Oberlehrer und Prorector an das Gymnasium zu Guben berufen worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Rudolph Scheider hat sich in Frankfurt a. D. niedergelassen.

Der Apotheker I. Klasse Friedrich Gerhardt Anton Bahn zu Fürstenberg a. D. ist gestorben; die Verwaltung der Apotheke wird durch den vereidigten Provisor Heinrich Gotthilf Otto Voigt bewirkt.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

(1) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. September 1865 präsentirten Muthung und des am 4. November 1865 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes derselben gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 und in Folge der notariellen Cession vom 27. September 1866 wird den Bergwerksbesitzern W. Eisenmann zu Berlin, Lieutenant a. D. C. Vaher zu Wriezen a. D., den Rittergutsbesitzern A. von Pful in Jahnsfelde, G. von Pful in Wiltendorf, R. von Pful in Gielsdorf, dem Gutsbesitzer A. Dehme zu Berlin und dem Fabrikbesitzer P. Steinbock zu Sandower Papiermühle unter dem Namen „Bethoven“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A D E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 483,796 Q.-Str., geschrieben: Vierhundertdreißigtausendsiebenhundertsechszundneunzig Quadrallachtern umfassend — in der Gemeinde Drehnow im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß im Bureau des königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die §§. 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. März 1867.

Königliches Oberbergamt.

(2) Bekanntmachung. Der Alleineigenthümer des consolidirten Braunkohlenbergwerks Schlagentin bei Schlagentin und der Braunkohlenbergwerke Werder, Damm, Stämpfl, Thun, Bonn, Schwerin, Schmidt und Hirschfelde bei Wüste-Sieversdorf im Kreise Lebus, Rittmeister a. D. Carl von Rappard zu Bonn hat erklärt, die genannten Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen unter dem Namen Schlagentin bei Schlagentin vereinigen zu wollen, wobei das Bergwerk Schlagentin zu $\frac{11}{10}$, und die übrigen 8 Bergwerke zu gleichen Theilen mit je $\frac{1}{10}$ Antheil in das consolidirte Bergwerk eintreten sollen. Es wird dies hierdurch unter Verweisung auf die §§. 45 — 47 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 19. März 1867.

Königliches Oberbergamt.

(3) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Für den Transport der Ausstellungsgegenstände, welche zu der von dem Schlesischen Zuchtviehmarkt-Verein und dem Breslauer landwirthschaftlichen Verein für die Zeit vom 1. bis incl. 4. Mai cr. in Aussicht genommenen internationalen Maschinen-Ausstellung und dem Zuchtviehmarkt nach Breslau gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) Die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatz. 2) Der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn: a. dem auszustellenden Frachtbriefe der Original-Frachtbrief über den Hintransport beigelegt und b. auf dem Frachtbriefe von dem Vorstände des Schlesischen Zuchtviehmarkt-Vereins resp. der Maschinenausstellungs- und Markt-Commission bescheinigt ist, daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind. 3) Diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 3 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung resp. des Marktes Anwendung.

Berlin, den 14. März 1867. Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Bekanntmachung. Vom 1. Juli cr. ab wird im ganzen Bereich der Ostbahn und im direkten Verkehr zwischen der Ostbahn und den Stationen Berlin und Fürstenwalde der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn versuchsweise und widerruflich unter den Bedingungen des Betriebs-Reglements und Tarifs Passagier-Gepäck ohne Lösung von Billets zu allen Zügen, mit Ausnahme jedoch der Courierzüge gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gepäckfracht — selbsttreibend ohne Freigewicht — zur Beförderung angenommen. Für das derartig zu befördernde Gepäck wird ohne Rücksicht auf ein Mindergewicht stets die Gepäckfracht für wenigstens 30 Pfund berechnet und als Minimalsatz der Betrag von 5 Sgr. erhoben. Am Bestimmungsorte kann das Gepäck nach der Ankunft innerhalb dreier Tage kostenfrei gegen Rücklieferung des Gepäck-Garantiescheins in Empfang genommen werden; nach Ablauf dieser Frist wird das vorchriftsmäßige Lagergeld berechnet.

Bromberg, den 12. Juni 1866.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(5) Bekanntmachung. Königliche Ostbahn. Vom 15. Mai d. J. ab wird auf der Ostbahn Hopfen nicht mehr als Normalgut sondern als Sperrgut behandelt, sobald derselbe wegen der Art seiner Verpackung nicht mehr die Beladung eines vierrädrigen Eisenbahn-Transportwagens mit 75 Ctrn. gestattet. Königsberg, den 19. März 1867. Königliche Direction der Ostbahn.

(6) Bekanntmachung. Verband-Güterverkehr zwischen der Ostpreussischen Südbahn und der Ostbahn und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Vom 15. Mai d. J. ab wird im direkten Verkehr zwischen der Ostpreussischen Südbahn und der Ostbahn und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (zwischen Pillau einerseits und Berlin, Frankfurt a. O., Kreuz, Elbing, Insterburg, Danzig andererseits und Pr. Ehlau und Bartenstein einerseits und Berlin, Frankfurt, Kreuz, Elbing, Danzig andererseits) Hopfen nicht mehr als Normalgut, sondern als Sperrgut behandelt, sobald derselbe wegen der Art seiner Verpackung nicht mehr die Beladung eines vierrädrigen Eisenbahn-Transportwagens mit 75 Centnern gestattet. Königsberg, Bromberg und Berlin, den 19. März 1867.

Verwaltungsrath der Ostpreussischen Südbahn.

Königliche Direction der Ostbahn.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(7) Bekanntmachung. Verband-Güterverkehr zwischen der Tilsit-Insterburger Eisenbahn und der Ostbahn und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Vom 15. Mai d. J. ab wird im direkten Verkehr zwischen der Tilsit-Insterburger Eisenbahn und der Ostbahn und der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (zwischen Tilsit einerseits und Eydtkuhnen, Stallupönen, Gumbinnen, Wehlau, Königsberg, Frankfurt a. O., Berlin andererseits) Hopfen nicht mehr als Normalgut, sondern als Sperrgut behandelt, sobald derselbe wegen der Art seiner Verpackung nicht mehr die Beladung eines vierrädrigen Eisenbahn-Transportwagens mit 75 Centnern gestattet. Tilsit, Bromberg und Berlin, den 19. März 1867.

Verwaltungsrath der Tilsit-Insterburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Königliche Direction der Ostbahn.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(8) Bekanntmachung. Direkter Ostdeutsch-Russischer Güterverkehr. Vom 15. Mai d. J. ab wird im direkten Ostdeutsch-Russischen Güterverkehr (zwischen Berlin, Görlitz, Frankfurt a. O., Kreuz, Danzig, Elbing, Königsberg, Pillau, Insterburg einerseits und St. Petersburg, Pskow, Ostrow, Düna, Wilna, Kowno, Grobno, Bialystock, Riga, Polozk, Witebsk andererseits) Hopfen nicht mehr als Normalgut, sondern als Sperrgut behandelt, sobald derselbe wegen der Art seiner Verpackung nicht mehr die Beladung eines vierrädrigen Eisenbahn-Transportwagens mit 75 Centnern gestattet. Die Fracht für Sperrgut stellt sich auf den deutschen Bahnen um 3 Pfennige pro Centner und Meile, auf den russischen Bahnen um 50 pCt. höher als die Fracht für Normalgut. Die speciellen Tariffäge sind auf den betreffenden Verband-Stationen zu erfahren.

St. Petersburg, Riga, Königsberg, Bromberg und Berlin, den 19. März 1867.

Verwaltungsrath der Großen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Direction der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Rigaer Agentur der Dünaburg-Witebsker Eisenbahn-Gesellschaft.

Verwaltungsrath der Ostpreussischen Südbahn.

Königliche Direction der Ostbahn.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(9) Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1867 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden königlichen landwirthschaftlichen Lehr-Institute zu Berlin, (Behrenstraße 28) stattfinden werden.

1) Professor Dr. Thaer. a. Die Lehre vom Acker- und Pflanzenbau: Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr, privatim. b. Colloquien über ausgewählte Abschnitte aus dem praktischen Betriebe der Landwirthschaft, verbunden mit Excursionen: Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr, publice. c. Encyclopädie der Landwirthschaft für beginnende Landwirthe (auch für Cameralisten und Theologen) in näher zu bestimmenden Stunden, privatissime und unentgeltlich. — Lehrsaal im Universitätsgebäude. Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

2) Professor Dr. Eichhorn. a. Abriss der Chemie für Landwirthe, erläutert durch Experimente: Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 11—12 Uhr, privatim. b. Die chemischen Grundlagen des Ackerbaues und der Thierzucht: Dienstags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr, privatim. c. Anleitung zu agrrikultur-chemischen Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium: Montags und Donnerstags von 9—12 Uhr, privatim. — Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28). Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

3) Professor Dr. Karl Koch. Landwirthschaftliche Botanik, verbunden mit Excursionen und Bontiren des Bodens und der Wiesen: Montags und Mittwochs von 5—7 Uhr, privatim. — Lehrsaal im Universitätsgebäude. Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

4) Professor Dr. Karsten. a. Grundzüge der Anatomie und Physiologie der Pflanzen: Dienstags und Freitags von 9—10 Uhr, privatim. b. Praktische Uebungen in pflanzenanatomischen und physiologischen Untersuchungen, sowie das Studium der Pflanzenkrankheiten mittelst des Mikroskopes, publice. c. Botanische Excursionen theils am Sonnabend Nachmittage, theils am Sonntage, publice. — Lehrsaal im physiologischen Institute, Cantianstr. 4.

5) Professor G. Rose. Kurzer Abriss der Mineralogie: Mittwochs und Sonnabends von 12 — 1 Uhr, privatim. — Lehrsaal im Universitätsgebäude. Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

6) Dr. Gerstäcker. Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Insekten: Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr, publice. — Lehrsaal im Universitätsgebäude. Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

7) Professor Manger. Praktische Uebungen im Feldmessen und Niveliren, Kartiren und Berechnen von Flächen, mit Hinweisung auf Drainagen und Veriefelungen: Sonnabends von 3¹/₂—7 Uhr, privatim. — Lehrsaal im Institute. Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

8) Dr. Spinola. Kenntniß vom Aeußeren des Pferdes und Hufbeschlagskunde: Dienstags von 6 bis 7 Uhr, Donnerstags von 5—7 Uhr, privatim. — Lehrsaal in der Thierarzneischule, Louisenstr. 56. Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

9) Dr. Stahl Schmidt. Ueber Bierbrauerei und Branntweinbrennerei: Montags und Donnerstags von 8—9 Uhr, publice. — Lehrsaal im Institute. Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

10) Ingenieur Perels. Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde: Mittwochs und Sonnabends von 8—10 Uhr, publice. — Lehrsaal im Institute. Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

11) Stadtgerichtsrath Kehlner. Ueber das preussische Civilrecht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Sonnabend von 10—11 Uhr, publice. — Lehrsaal im Institute. Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet:

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8—9	Stahl Schmidt	Gerstäcker	Perels	Stahl Schmidt	Gerstäcker	Perels.
9—10	Eichhorn	Karsten	Perels	Eichhorn	Karsten	Perels.
10—11	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Kehlner.
11—12	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn.
12—1			Rose			Rose.
3—4						Manger.
4—5		Thaer		Thaer	Thaer	Manger.
5—6	Koch	Thaer	Koch	Spinola	Thaer	Manger.
6—7	Koch	Spinola	Koch	Spinola		Manger.

Außer diesen, für die Landwirthschaft besessenen Studierenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben frei steht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Zoologie, Nationalökonomie. Die Vorlesungen beginnen gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Königl. Universität am 29. April 1867. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden von Prof. Dr. Eichhorn, Behrenstraße Nr. 28, entgegengenommen. Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-Büreau des Königl. Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Schützenstraße 26. Das Rectorium. (gez.) Wehrmann. Lüdersdorff.